

Montag, 30. Januar 2023, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 22

„Jetzt will man die Meinung der Bürger haben? Wie absurd!“

Die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge (WKB) und die Abrechnungsbezirke, die gebildet werden sollen, sorgen seit Jahren für Ärger in Bad Hönningen. Die Interessengemeinschaft (IG) Transparenz fordert, dass Bad Hönningen als ein Abrechnungsgebiet abgerechnet werden kann. Die Stadtspitze will nun die Bürger hören.

Aus dem Pressebericht vom 26. Januar ist ersichtlich, dass nach Auffassung des Stadtbürgermeisters die IG Transparenz „keine einzige juristisch stichhaltige Begründung“ für eine Satzungsänderung geliefert hätte. Zudem wird der IG Transparenz vorgeworfen, „den Versuch zu machen, die Unzufriedenheit der Bürger mit dem Urteil des OVG zu missbrauchen, Zwietracht zu säen und zudem das ehrenamtliche Engagement der Ratsmitglieder mit Füßen zu treten“.

Diese Unterstellungen lesen sich wie eine Hofberichterstattung und werden in aller Form zurückgewiesen, da sie am inhaltsleeren Narrativ des Behauptenden festhalten. Außerdem wurden alle Behauptungen im Bericht der Rhein-Zeitung mit abstruser Wortwahl und ohne Prüfung des Sachverhalts übernommen. Warum wurde nicht bei der IG Transparenz nach der Dokumentation der Wirklichkeit nachgefragt, wie es im ausgewogenen guten Journalismus üblich sein sollte? Wir lassen uns nicht einschüchtern und auch nicht mundtot machen, wer es auch immer versuchen möge!

Es sollte sich doch inzwischen rundgesprochen haben, dass die Erstellung einer WKB-Satzung alleinige Aufgabe des Stadtrates ist. Die Gemeinde kann jederzeit bestehendes Satzungsrecht für die Zukunft ändern; dies insbesondere jetzt, nachdem der rheinland-pfälzische Landesgesetzgeber Paragraphen 10a KAG RLP geändert hat. Folge ist, dass die Kommunen jetzt viel leichter eine Abrechnungseinheit bilden können als zuvor. Darum geht es ja vornehmlich im Fall von Bad Hönningen, wo über 500 Personen einen Einwohnerantrag unterzeichnet haben, der rundweg abgeschmettert wurde; jetzt will man die Meinung der Bürger haben? Wie absurd!

Irrig ist ferner die verbreitete Annahme, dass nach Vorliegen der gerichtlichen Entscheidung die Rechtslage geklärt und damit der Gemeinde der Weg zu einer rechtssicheren Satzung aufgezeigt werden wird. Keinesfalls wird ein Gericht der Gemeinde quasi einen Leitfaden an die Hand geben, wie eine rechtmäßige Satzung geschaffen werden kann/muss. Wenn allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll,

ihre Argumente und Vorstellungen für ein einheitliches Abrechnungsgebiet schriftlich einzureichen, kommt dies doch einer Delegation der Zuständigkeit nach „unten“ gleich, unabhängig davon, welcher Auftrag denn dem Fachanwalt an die Hand gegeben wurde. Fragen dürfen die Bürger nicht stellen, sollen aber Argumente liefern!

Aus unserer Sicht sollte der Stadtrat jetzt, nach Änderung des Paragraphen 10a KAG RLP, endlich die Chance nutzen und durch Verabschiedung einer neuen Satzung eine einheitliche Abrechnungseinheit schaffen, um so auch Rechtsfrieden in Bad Hönningen zu schaffen. Der Stadtrat hat doch die Interessen der Einwohner/innen zu vertreten, die ihn ja schließlich auch gewählt haben.

Rolf Zimmermann,

Interessengemeinschaft Transparenz Bad Hönningen

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.